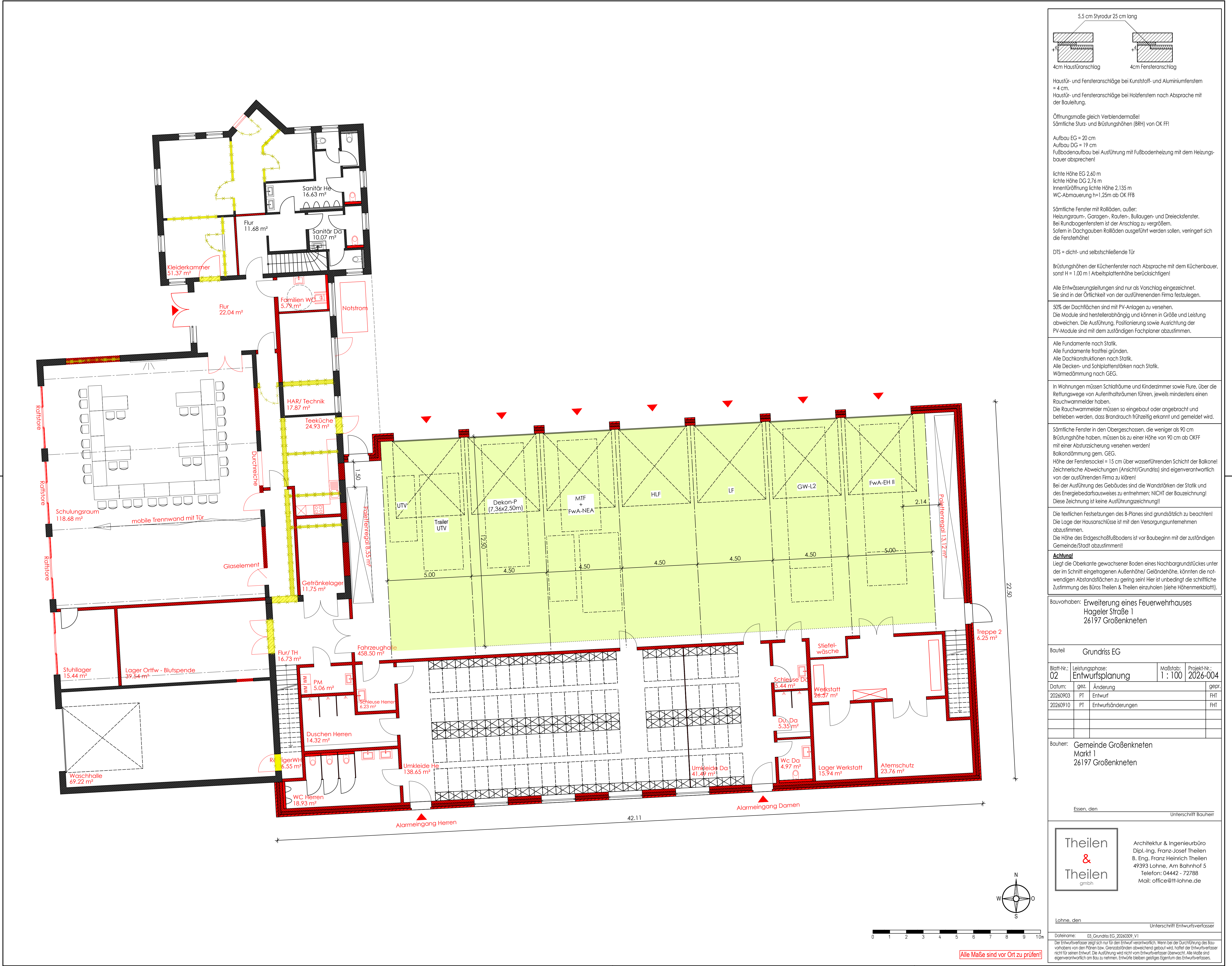


Haustür- und Fensteranschlüsse bei Kunststoff- und Aluminiumfenstern
= 4 cm.
Haustür- und Fensteranschlüsse bei Holzfenstern nach Absprache mit
der Bauleitung.

Öffnungsmaße gleich Verblendermaße!
Sämtliche Sturz- und Brüstungshöhen (BRH) von OK FF!

Aufbau EG = 20 cm
Aufbau DG = 19 cm
Fußbodenaufbau bei Ausführung mit Fußbodenheizung mit dem Heizungs-
bauer absprechen!

lichte Höhe EG 2,60 m
lichte Höhe DG 2,76 m
Innenöffnung lichte Höhe 2,135 m
WC-Abmauerung h=1,25m ab OK FFb

Sämtliche Fenster mit Rollläden, außer:
Heizungsraum-, Garagen-, Rauten-, Baulagen- und Dreiecksfenster.
Bei Rundbogenfenstern ist der Anschlag zu vergrößern.
Sofern in Dachgauben Rollläden ausgeführt werden sollen, verringert sich
die Fensterhöhe!

DTS = dicht- und selbstschließende Tür

Brüstungshöhen der Küchenfenster nach Absprache mit dem Küchenbauer,
sonst H = 1.00 m ! Arbeitsplattenhöhe berücksichtigen!

Alle Entwässerungsleitungen sind nur als Vorschlag eingezeichnet.
Sie sind in der Örtlichkeit von der ausführenden Firma festzulegen.

50% der Dachflächen sind mit PV-Anlagen zu versehen.
Die Module sind herstellerabhängig und können in Größe und Leistung
abweichen. Die Ausführung, Positionierung sowie Ausrichtung der
PV-Module sind mit dem zuständigen Fachplaner abzustimmen.

Alle Fundamente nach Statik.
Alle Fundamente frostfrei gründen.
Alle Dachkonstruktionen nach Statik.
Alle Decken- und Sohlplattenstärken nach Statik.
Wärmedämmung nach GEG.

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die
Retlungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen
Rauchwammler haben.
Die Rauchwammler müssen so eingebaut oder angebracht und
betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Sämtliche Fenster in den Obergeschossen, die weniger als 90 cm
Brüstungshöhe haben, müssen bis zu einer Höhe von 90 cm ab OKFF
mit einer Absturzicherung versehen werden!
Balkondämmung gem. GEG.
Höhe der Fenstersockel = 15 cm über wasserführenden Schicht der Balkon!
Zeichnerische Abweichungen (Ansicht/Grundriss) sind eigenverantwortlich
von der ausführenden Firma zu klären!
Bei der Ausführung des Gebäudes sind die Wandstärken der Statik und
des Energiebedarfsausweises zu entnehmen; NICHT der Bauzeichnung!
Diese Zeichnung ist keine Ausführungszeichnung!!

Die textlichen Festsetzungen des B-Planes sind grundsätzlich zu beachten!
Die Lage der Hausanschlüsse ist mit den Versorgungsunternehmen
abzustimmen.
Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens ist vor Baubeginn mit der zuständigen
Gemeinde/Stadt abzustimmen!!

Achtung!
Liegt die Oberkante gewachsener Boden eines Nachbargrundstückes unter
der im Schnitt eingezeichneten Außenhöhe/ Geländeöhe, könnten die not-
wendigen Abstandsflächen zu gering sein! Hier ist unbedingt die schriftliche
Zustimmung des Büros Theilen & Theilen einzuholen (siehe Höhenmerkbblatt!).

Bauvorhaben: Erweiterung eines Feuerwehrhauses
Hageler Straße 1
26197 Großenkneten

Bau teil Grundriss EG

Blatt-Nr.: 02	Leistungsphase: Entwurfsplanung	Maßstab: 1 : 100	Projekt-Nr.: 2026-004
Datum: 20260903	gez. PT Entwurf	Änderung	gepr. FHT
20260910	PT Entwurfsänderungen		FHT

Bauherr: Gemeinde Großenkneten
Markt 1
26197 Großenkneten

Essen, den
Unterschrift Bauherr

Theilen
&
Theilen
gmbh

Architektur & Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Franz-Josef Theilen
B. Eng. Franz Heinrich Theilen
49393 Lohne, Am Bahnhof 5
Telefon: 04442 - 72788
Mail: office@tt-lohne.de

Lohne, den
Unterschrift Entwurfsverfasser

Dateiname: 03_Grundriss EG_20240309_V1
Die Entwurfsverfasser trägt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Durchführung des Bau-
vorhabens von den Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird, haftet der Entwurfsverfasser
nicht für seinen Entwurf. Die Ausführung wird nicht vom Entwurfsverfasser überwacht. Alle Maße sind
eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Entwürfe bleiben geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers.



Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!